



NUTZUNGSBEDINGUNGEN für Software der Produktgruppe AMCtrade solution

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich, Vertragsgegenstand und Vertragsschluss.....	3
2	Nutzungsrechte	3
3	Urheberrechtsvermerke	3
4	Technische Schutzmaßnahmen	4
5	Weiterverkauf der Software.....	4
6	Salvatorische Klausel	4

1 GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

- (1) Der Käufer der AMCTrade solution Produkte (Kunde) erkennt die nachfolgenden Bedingungen des Herstellers (AMC Business IT GmbH, Kaistraße 101 in 24114 Kiel „AMC“) mit dem Kauf der Lizenzen an. Diese gelten für alle im Leistungsschein, bzw. auf der Rechnung aufgelisteten Produkte der Produktfamilie AMCTrade.

Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Erweiterungen (Nachkauf von Lizenzen), auch wenn sie dort nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt werden.

Für die Software Microsoft Dynamics NAV gelten ausschließlich die AGB und Nutzungsbedingungen und Lizenzbestimmungen des Herstellers.

2 NUTZUNGSRECHTE

- (1) Dem Käufer wird ausschließlich für seine eigenen Geschäftszwecke das einfache, nicht übertragbare Recht eingeräumt, die Software räumlich unbegrenzt auf der in der Rechnung bzw. dem Leistungsschein genannten Anzahl von Benutzern (Concurrent User) oder Standorten in der nachfolgend beschriebenen Art zu nutzen. Dieses Recht ist im Falle eines Softwarekaufs zeitlich unbegrenzt.
- (2) Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation des Programms vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware, das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher, das Ausführen der Software und die Herstellung einer angemessenen Anzahl von Sicherungskopien. Auf jeder Sicherungskopie wird der Kunde den Vermerk anbringen: Copyright by AMC Business IT GmbH.
- (3) Der Kunde darf die Software nicht in andere Codeformen zurückübersetzen oder ein Reverse-Engineering vornehmen.
- (4) Änderungen im Programmcode von AMCTrade dürfen durch kommerziell arbeitende Dritte nur dann durchgeführt werden, wenn diese ausdrücklich von der AMC autorisiert wurden.
- (5) Eine gleichzeitige Nutzung der Software für mehr als die vereinbarte Anzahl Standorten oder Benutzern ist eine vertragswidrige Übernutzung der Software. Der Kunde wird der AMC eine Übernutzung unverzüglich schriftlich mitteilen. Der Kunde wird für die Übernutzung eine zusätzliche Vergütung an AMC zahlen. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach der aktuellen Preisliste der AMC zu dem Zeitpunkt, zu dem die Übernutzung bekannt wird. Weitergehende Ansprüche von AMC bleiben unberührt.

3 URHEBERRECHTSVERMERKE

- (1) Der Kunde erkennt an, dass die Software einschließlich des Benutzerhandbuches urheberrechtlich geschützt ist. Urheberrechtsvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der Software dienende Merkmale dürfen von dem Kunden nicht entfernt oder verändert werden. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien, Lizenzschlüssel und Lizenzzertifikate sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

4 TECHNISCHE SCHUTZMAßNAHMEN

- (1) AMC ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Software zu treffen. Teilweise ist vor der Nutzung der Software die Aktivierung eines Lizenzschlüssels erforderlich. Der Einsatz der Software auf einer Ausweich- oder Nachfolgekonfiguration darf dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Lizenzschlüssel vertraulich zu behandeln und so aufzubewahren, dass er dem Zugriff Dritter entzogen ist. Der Kunde ist nicht berechtigt, weder während der Dauer dieses Vertrages noch nach der Beendigung des Vertrages den Lizenzschlüssel Dritten offenzulegen. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen durch den Kunden ist nur zulässig, sofern durch diesen Schutzmechanismus die störungsfreie Nutzung der Software beeinträchtigt oder verhindert wird. Für die Beeinträchtigung oder Verhinderung störungsfreier Benutzbarkeit durch den Schutzmechanismus trägt der Kunde die Beweislast.

5 WEITERVERKAUF DER SOFTWARE

- (1) Die Software darf nur insgesamt und in der gekauften Nutzungsart an Dritte weiterveräußert oder verschenkt werden. Dies gilt auch, wenn der Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung für die jeweilige Nutzungsart, bspw. für 100 Benutzer weitere Rechte für 10 Benutzer erworben hat.
- (2) Eine Weiterveräußerung bzw. Weitergabe ist nur gestattet, wenn...
 - a. sich der Erwerber mit diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich einverstanden erklärt.
 - b. der Kunde der AMC nachweist, bspw. durch eine notarielle Urkunde, dass er die Software auf seinen Servern/Rechnern gelöscht sowie alle Sicherungskopien auf den Erwerber übertragen hat.
 - c. dass die AMC der Übergabe der Lizenzen an den neuen Kunden zustimmt.

6 SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.